

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.220.504

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5233/J-NR/2026

Wien, am 08. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2026 unter der Nr. **5233/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dubioser Geldtransport für Kiew, Schweigen der offiziellen Stellen: Staatsaffäre gerichtet.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11, 13, 14, 16, 17 und 21 bis 27:**

- 1. *Ist Ihnen der Transfer von zwei Geldtransportern mit Bargeld, Euro-Beträgen und Gold auf dem Weg von Österreich in die Ukraine bekannt gewesen?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wer hat diesen Transport veranlasst und genehmigt?*
  - c. *Welche Stellen in Ihrem Ressort waren damit betraut?*
- 2. *Handelte es sich bei den transportierten Geldern oder Wertgegenständen ganz oder teilweise um Mittel aus österreichischen öffentlichen Geldern bzw. Steuergeldern?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn nein, welche konkrete Herkunft hatten die transportierten Geldmittel und Wertgegenstände?*
- 3. *Wer war der formelle Auftraggeber des Geldtransports?*
- 4. *Wer war der wirtschaftliche Eigentümer der transportierten Geldmittel?*

- 5. Wer war nach dem Kenntnisstand Ihres Ressorts Eigentümer bzw. wirtschaftlich Berechtigter der neun Kilogramm Gold?
  - a. Handelte es sich um Bankeigentum, Fremdvermögen, Sicherungsgut oder Vermögen Dritter?
- 6. Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über den konkreten Verwendungszweck der transportierten Bargeld- und Goldbestände in der Ukraine vor?
  - a. Wurde der behauptete Zweck plausibilisiert oder überprüft?
- 7. Wer hat den Transport organisatorisch beauftragt oder durchgeführt?
- 8. Warum war es notwendig, dass eine derart große Menge Bargeld über Ungarn transportiert wird?
- 9. Welche Personen nahmen an diesem Transport konkret teil?
- 10. Können Sie ausschließen, dass es sich um Bargeldtransporte aus österreichischen Steuermitteln handelte?
- 11. Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über die Herkunft der transportierten Goldbarren vor?
  - a. liegen Seriennummern, Inventarlisten, sogenannte „bar lists“ oder sonstige Identifikationsdaten vor?
  - b. Wurden diese Daten von österreichischen Behörden angefordert?
  - c. Wurde geprüft, ob die Goldbarren aus nachvollziehbaren banküblichen oder staatlichen Beständen stammen?
  - d. Wurde geprüft, ob es Hinweise auf eine Verschleierung der Eigentumskette gibt?
- 13. Welche Ersuchen, Mitteilungen oder sonstigen Kontakte hat es seit dem 5. März 2026 zwischen österreichischen und ungarischen Behörden in dieser Angelegenheit gegeben?
  - a. Zwischen welchen Behörden konkret?
  - b. An welchen Tagen?
  - c. Mit welchem Inhalt?
  - d. Wurde Amtshilfe geleistet oder angefragt?
  - e. Wurde um Akteneinsicht, Beweismittelübermittlung oder Sachstandsberichte ersucht?
- 14. Wurde der Verdacht der Geldwäsche im Zusammenhang mit den Geldtransportern von Seiten österreichischer Behörden bereits überprüft?
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 16. Hat Ihr Ressort eigene Ermittlungen oder Überprüfungen hinsichtlich des Vorfalls eingeleitet?
  - a. Wurde geprüft, ob der Sachverhalt aus österreichischer Sicht Anhaltspunkte für Straftatbestände wie insbesondere Geldwäsche, Beteiligung an einer

*kriminellen Vereinigung oder Organisation, Untreue, Begünstigung, Sanktionsumgehung oder sonstige Finanzstraftatbestände bietet?*

- *17. Ist bei österreichischen Behörden ein Rechtshilfe- oder Amtshilfeersuchen aus Ungarn oder einem anderen Staat in dieser Angelegenheit eingelangt?
  - a. *Wenn ja, wann, von welcher Stelle, mit welchem Inhalt und wie wurde darauf reagiert?**
- *21. Wurde geprüft, ob im Zusammenhang mit diesem Transport EU-Sanktionsrecht, Umgehungsgeschäfte oder Ausnahmegenehmigungen relevant waren?
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wurden diesbezüglich österreichische oder europäische Stellen befasst?*
  - c. *Gab es einen Bezug zu sanktionierten Personen, Unternehmen oder Gütern?**
- *22. Welche konkreten Maßnahmen wurden von österreichischen Behörden zwischen 5. März 2026 und dem Tag der Anfragebeantwortung gesetzt?*
- *23. Warum erfolgte nach Bekanntwerden des Vorfalls über mehrere Tage hinweg keine oder keine umfassende öffentliche Information durch Ihr Ressort?*
- *24. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um eine allfällige Verdunkelungs-, Verschleierungs- oder Tatbegehungsfahr im Zusammenhang mit weiteren möglichen Werttransporten oder Beweismitteln auszuschließen?*
- *25. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Vorfall für zukünftige Geldtransfers aus Österreich in die Ukraine?*
- *26. Welche Schritte wird die Bundesregierung setzen, um parlamentarische Kontrolle und Transparenz in diesem Bereich künftig sicherzustellen?*
- *27. Welche Maßnahmen setzt oder plant die Bundesregierung, um auszuschließen, dass Österreich als Ausgangspunkt, Transitdrehscheibe oder Deckungsraum für intransparente Bargeld-, Gold- oder Werttransporte in Konflikt- und Kriegsgebiete missbraucht wird?*

Diese Anfrage fällt nur insoweit in den Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Justiz, als sie Vorgänge von in die Ingerenz der Bundesministerin fallende Ermittlungsbehörden betrifft.

Zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren kann daher nur mitgeteilt werden, dass die Staatsanwaltschaft Wien den in der Anfrage angesprochenen Sachverhalt strafrechtlich geprüft und in Ermangelung eines Anfangsverdachts von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen hat.

Zu einem Rechtshilfe- oder Amtshilfeersuchen der ungarischen Behörden ist darauf hinzuweisen, dass aus ermittlungstaktischen Erwägungen und unter Berücksichtigung der

verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte der Beteiligten zum Vorliegen allfälliger Rechtshilfe- oder Amtshilfeersuchen derzeit keine weitere Auskunft erteilt werden kann.

**Zu Frage 12:**

- *Wurden österreichische Behörden oder Institutionen durch ungarische Stellen über den Zugriff informiert?*

Bezogen auf Justizbehörden, ist dies nach dem Wissensstand des Bundesministeriums für Justiz zu verneinen.

**Zu Frage 15:**

- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort darüber vor, welcher konkrete Umstand den in Ungarn eingeleiteten Geldwäscheverdacht ausgelöst hat?*
  - a. *liegen Hinweise auf einen Verdacht aufgrund eines FIU-Hinweises vor?*
  - b. *liegen Hinweise auf ein Sanktionsscreening, einen Deklarationsmangel, eine Routenabweichung, einen Insider-Hinweis oder sonstige Auffälligkeiten vor?*
  - c. *Haben österreichische Behörden bei den ungarischen Behörden um Mitteilung des konkreten Auslösers ersucht?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Dem Bundesministerium für Justiz sind keine derartigen Ersuchen bekannt oder berichtet worden, weil kein inländisches Ermittlungsverfahren anhängig war.

**Zu Frage 18:**

- *Hat Ihr Ressort die Wiener Staatsanwaltschaft (zuständig für Wirtschaftsdelikte/ Geldwäsche) oder die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) angewiesen, eine Vorprüfung einzuleiten?*
  - a. *Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Verfahrensstand?*
  - b. *liegen bereits Hausdurchsuchungs- oder Beschlagnahmeanordnungen vor (z. B. bei RBI)?*

Nein, eine entsprechende Weisung wurde nicht erteilt.

**Zu Frage 19:**

- *Wurde Eurojust eingebunden, da der Vorfall grenzüberschreitend (Österreich-Ungarn-Ukraine) ist und Geldwäscheverdacht EU-weit relevant sein könnte?*

Nein. Das österreichische Eurojust-Büro wurde in das Verfahren bislang nicht involviert.

**Zu Frage 20:**

- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort über den aktuellen Status der sichergestellten Bargeldbeträge, Goldbestände und Fahrzeuge in Ungarn vor?*
  - Wer ist nach Ihrem Kenntnisstand derzeit Verwahrer der Werte?*
  - Erfolgt die Verwahrung treuhändig, behördlich oder gerichtlich angeordnet?*
  - Gibt es gerichtliche Entscheidungen oder Beschlüsse über Sicherstellung, Verwahrung oder Rückgabe?*
  - Hat Österreich diesbezüglich Informationen angefordert?*

Dem Bundesministerium für Justiz liegen dazu keine Informationen vor – mangels inländischen Ermittlungsverfahrens wurden auch keine diesbezüglichen Informationen angefordert.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

